

7. DIE FINANZIERUNG AGRARPOLITISCHER MASSNAHMEN IN DER STEIERMARK

7.1. Allgemeines

Die wesentlichen Rahmenbedingungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für den Zeitraum 2000 bis 2006 sind in der **AGENDA 2000** festgelegt.

- Ihre wesentliche Intention liegt darin, durch die Senkung der Interventionspreise die internationale Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu stärken und die Anpassung der Erzeugung an die Nachfrage zu erreichen. Die Interventionspreissenkungen werden durch höhere tier- bzw. flächenbestandsbezogene Direktzahlungen ausgeglichen.
- Im Jahre 2001 wurde bei den Flächenprämien der letzte Anpassungsschritt durchgeführt, während bei den Tierprämien für das Jahr 2002 noch eine Prämienanhebung vorgesehen ist.

Die EU-Kommission hat im Juli 2002 Vorschläge zur Weiterentwicklung der GAP vorgestellt. Die Grundtendenz geht über die mit der AGENDA 2000 eingeleitete Entwicklung hinaus; die in Berlin 1999 errichtete zweite Säule der Agrarpolitik, **die Ländliche Entwicklung**, soll aber gestärkt werden.

- Das seit 1. Jänner 1995 geltende – durch die AGENDA 2000 geänderte – Agrarförderungssystem sieht vor:
 1. **Ausschließliche EU-Förderungen** (Marktordnungsprämien): Als Ausgleich für die Agrarpreissenkungen durch die GAP wurden die von der EU finanzierten flächen- und tierbestandsbezogenen Direktzahlungen ausgebaut bzw. Produktprämien gewährt. Dabei haben die Mittel für den Kulturpflanzenausgleich und die Tierprämien (Sonderprämie für männliche Rinder, Mutterkuh-, Schlacht-, Extensivierungsprämie u. a.) die größte Bedeutung.
 2. **Kofinanzierte Maßnahmen** (EU, Bund, Land), worunter insbesondere das Programm ländliche Entwicklung, die Ausgleichszahlungen, das Umweltprogramm (ÖPUL), landwirtschaftliche Investitionen sowie einzelne forstliche Förderungsmaßnahmen u. a. fallen.
 3. **Sonstige kofinanzierte Maßnahmen** wie Erzeugergemeinschaften, Ziel-5b (Ausfinanzierung) und Sektorpläne (Ausfinanzierung) sowie Gemeinschaftsinitiativen.
 4. Das **nationale Förderprogramm** (Bund/Land) betrifft u. a. die Qualitätsverbesserung (Pflanzenbau, Viehhaltung), die nationale Mutterkuhprämie, die Energie aus Biomasse, die Maschinenringe usw.
 5. Weitgehend aus Landesmitteln werden gemäß dem Steiermärkischen Landwirtschaftsförderungsgesetz beispielsweise das gesamte landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungswesen, das Landwirtschaftliche Versuchszentrum u. a. finanziert.

Es wird darauf hingewiesen, dass die aus der AMA-Auswertung vom 31. Juli 2002 aufgezeigten und in der nachfolgenden **Übersicht 86** dargestellten Förderungssummen für das Jahr 2001 **noch nicht endgültig** zu betrachten sind.

FÖRDERUNGSMASSNAHMEN UND FÖRDERSUMMEN
 der Agrarmarkt Austria (AMA) für die steirische
 Land- und Forstwirtschaft in den Jahren 2000 und 2001

Maßnahmen	2000		2001	
	in Millionen			
	Schilling	Euro	Schilling	Euro
1. Marktordnungsprämien:				
a) Kulturpflanzenausgleich	475,83	34,58	486,98	35,39
b) Mutterkuhprämie (Kalbinnen, Milchrasen, Zusatz)	159,07	11,56	177,78	12,92
b) für Mutterschafe, Mutterziegen	9,36	0,68	6,05	0,44
c) für männliche Rinder – Sonderprämie	105,40	7,66	119,30	8,67
d) Schlachtprämie	41,69	3,03	90,13	6,55
e) Extensivierungsprämie (inkl. Extens. Milch.)	130,31	9,47	140,08	10,18
f) Betriebsfonds EO's	13,21	0,96	22,02	1,60
g) Hülsenfrüchte, Tabak, Flachs, Hanf, Hopfen, Saatgut	10,73	0,78	13,62	0,99
	945,60	68,72	1.055,97	76,74
2. Ausgleichszulage:	545,60	39,65	796,45	57,88
3. ÖPUL:	958,13	69,63	1.035,88	75,28
4. Mutterkuhprämie 4000er			0,14	0,01
5. Forstförderung:				
a) Neuaufforstung	2,48	0,18	1,65	0,12
b) Forstpflge	1,79	0,13	1,38	0,10
c) Bestandsumwandlung	8,39	0,61	10,73	0,78
d) Forststraßen	35,36	2,57	37,02	2,69
e) außergewöhnliche Belastung	1,38	0,10	1,10	0,08
	49,40	3,59	52,15	3,79
INSGESAMT	2.498,87	181,60	2.940,18	213,67
Q.: Agrarmarkt Austria				

Maßnahmen	Landesmittel in 1000 €	
	2000	2001
Programm ländliche Entwicklung (kofinanziertes Programm)		
– Umweltprogramm (ÖPUL)	15.341	15.654
– Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	9.248	14.293
– Landwirtschaftliche Investitionen	2.530	1.529
– Niederlassungsprämie	856	473
– Verarbeitung und Vermarktung	144	59
– Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten	834	1.823
– Berufsbildung	233	147
– Forstwirtschaft	260	352
Sonstige kofinanzierte Maßnahmen		
– Erzeugergemeinschaften	826	661
– Fischereistrukturplan	43	131
– Ziel 5b (Ausfinanzierung)	4.714	4.336
– Sektorpläne (Ausfinanzierung)	1.455	2.709
– Gemeinschaftsinitiativen (LEADER, INTERREG)	0	1.200
Nationales Förderprogramm (Bund / Land)		
– Qualitätsverbesserung (Pflanzenbau, Tierhaltung)	1.644	1.227
– Werbung und Markterschließung	761	379
– Mutterkuhprämie (national)	719	249
– AIK-Zinsenzuschüsse (Landesanteil)	1.394	1.865
– Bildung und Beratung	337	108
– Energie aus Biomasse	953	1.496
– Maschinenringe	167	329
– Investitionsförderung (national)	1.453	203
– Landwirtschaftliche Innovation und Verbesserung der Marktstruktur	242	60

Maßnahmen	Landesmittel in 1000 €	
	2000	2001
Bildungs- und Beratungswesen		
– Beiträge an die steirische LWK	13.729	13.824
– Beiträge an die steirische LAK	609	533
– Berufs- und Fachschulen (Schulbetrieb, Lernhilfen)	18.444	18.444
– Volksbildungsheim St. Martin	974	974
– Landwirtschaftliches Versuchszentrum	3.216	3.185
Sonstige Landesmaßnahmen		
– Verkehrserschließung ländlicher Gebiete	11.917	10.507
– Landwirtschaftlicher Wasserbau	678	678
– Agrarische Operationen und Elektrifizierung	333	481
– Forstwirtschaft (Bringungsanlagen, Hochlagen- aufforstung und Schutzwaldsanierung u. a.)	332	272
– Landarbeitereigenheimbau	369	369
– Hagelversicherung (Förderungsbeitrag)	3.634	3.634
– Familienhilfe und Betriebshilfe	348	348
– Notstandsbeihilfe	131	136
– Österreichische Weinmarketing-GmbH. (Beitrag)	116	116
– Qualitäts- und Gesundheitsprogramm für land- wirtschaftliche Tierhaltung	727	233
– Tierseuchenbekämpfung	422	520
– Weibliche Zuchtrinder (Ankaufsprämie)	184	140
Summe:	100.320	103.68
(in Mrd. ATS):	1,38	1,427
Q: RA und LVA Steiermark		

7.2. Agrarförderung in der Steiermark in den Jahren 2000 und 2001

Generell können seit 1995 die Agrarförderungen über den INVEKOS-pflichtigen **Mehrfachantrag** über die Bezirkskammern bei der Agrarmarkt Austria (AMA) sowie mittels **Einzelantrag** bei der jeweiligen Förderungsdienststelle des Landes beantragt werden.

Das integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (INVEKOS) basiert auf der VO 3508/93 und soll der Abwicklung und Kontrolle der EU-Förderungsmaßnahmen dienen. Alle flächen- und tierbestandsbezogenen Beihilfenregelungen sollen in dieses System eingebunden werden. Es schreibt unter anderem vor:

- ein umfassendes Datenbanksystem,
- ein alphanumerisches System zur Identifizierung der landwirtschaftlich genutzten Parzellen,
- ein alphanumerisches System zur Identifizierung und Erfassung von Tieren,
- Beihilfenanträge,
- ein integriertes Kontrollsystem.

ÜBER INVEKOS ABGEWICKELTE FÖRDERUNGEN
(Gesamtsummen), 2001, in Steiermark, nach Prämienklassen

Übersicht 88

Prämienklasse in Euro	Förderungsfälle			Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	% v. Österr. d. jew. Pr.-Kl.	in 1000 €	% v. Stmk. gesamt	durchschn. €-Betrag/Fall
0– 3.634	18.579	51,70	33,7	28.148,9	13,4	1.515
3.634– 7.267	7.336	20,40	22,0	38.670,9	18,4	5.271
7.267–14.535	6.613	18,40	15,5	67.778,6	32,3	10.249
14.535–21.802	2.248	6,30	12,8	39.312,3	18,8	17.488
21.802–29.069	765	2,10	11,3	18.951,0	9,0	24.773
29.069–36.336	223	0,60	8,1	7.158,1	3,4	32.099
36.336–43.604	100	0,30	7,5	3.948,4	1,9	39.484
43.604–50.871	42	0,10	6,2	1.970,3	0,9	46.912
50.871–58.138	15	0,04	4,3	822,7	0,4	54.847
58.138–65.406	8	0,02	4,1	496,1	0,2	62.012
65.406–72.673	5	0,01	4,1	336,7	0,2	67.343
>72.673	22	0,06	5,8	2.050,5	1,0	93.203
Summe 2001	35.956	100,00	22,3	209.644,5	100,0	5.831
Summe 2000	36.837		22,3	174.886,8		4.748

Q.: Bericht über die österreichische Land- und Forstwirtschaft 2001,
AMA-Auswertung 17. Juli 2002, eigene Berechnung

Laut den AMA-Auswertungen für die Steiermark wurden im Rahmen des INVEKOS für 2000 **36.837 Förderungsfälle** bearbeitet und für diese ein Förderungsbeitrag von **174,9 Millionen Euro** ausbezahlt. Im Jahre 2001 waren es insgesamt **35.956 Förderungsfälle** mit einer Förderungssumme von **209,6 Millionen Euro**.

- Mehr als die Hälfte aller Förderungsfälle (2001: 51,7 Prozent) lagen in der untersten Prämienklasse (0 bis 3.634 Euro); mit 28,1 Millionen Euro wurden 13,4 Prozent der gesamten Förderung an die rund 18.600 Förderer dieser Prämienklasse überwiesen.
Die Kleinstruktur der steirischen Land- und Forstwirtschaft kommt auch darin zum Ausdruck, dass knapp 32 Prozent der untersten Prämienklasse auf die Steiermark entfallen.
- Etwas über 7.300 Betriebe (20 Prozent aller steirischen Förderungsfälle) fallen in die Prämienklassenkategorie 3.634 bis 7.267 Euro; diesen Betrieben wurden in Summe etwa 18 Prozent der über INVEKOS abgewickelten steirischen Agrarförderung ausbezahlt.
- In der Übersicht 86 (Seite 216) sind **alle Förderungen** für die steirische Land- und Forstwirtschaft in den Jahren 2000 und 2001 (für 2001 noch vorläufig), die über die AMA abgewickelt wurden, enthalten; diese Förderungen beinhalten auch die anteiligen Landesmittel.
- Neben der direkten Förderung für die Land- und Forstwirtschaft kommen darüber hinaus noch bedeutende Landesmittel für den gesamten Agrarbereich in der Steiermark (z. B. Bildung und Beratung, Landwirtschaftliches Versuchszentrum u. a. m.) zum Einsatz. In der Übersicht 87 (Seite 217) werden die gesamten Landesmittel für die Agrarförderung für die Steiermark aufgezeigt.

7.2.1. Marktordnungsprämien

Mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im Rahmen der AGENDA 2000 wurden die Interventionspreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse in Weiterführung der Reform der GAP im Jahre 1992 weiter gesenkt, um die Produkte innerhalb und außerhalb der EU wettbewerbsfähiger zu machen. Als Ausgleich wurden die flächen- und tierbestandsbezogenen Direktzahlungen ausgebaut.

- Im pflanzlichen Bereich werden **Flächenprämien**, im tierischen Bereich **Tierprämien** gewährt.
- Für manche Erzeugnisse werden auch **Produktprämien** pro Mengeneinheit gezahlt (z. B. Tabak, Hopfen, Stärkekartoffeln u. a.).

7.2.1.1. Flächenprämie

In der pflanzlichen Produktion werden für den Anbau von folgenden Kulturpflanzen **Flächenzahlungen** gewährt: Getreide (inkl. Durum), Mais, Ölsaaten, Eiweißpflanzen und Öllein sowie für die Flächenstilllegung (Grün- und/oder Industriebrache).

Die Landwirte können zwischen einer **allgemeinen** und einer **Kleinerzeugerregelung** wählen.

- Werden Flächenprämien nach der **allgemeinen Regelung** beantragt, so sind Landwirte dann zur Flächenstilllegung verpflichtet, wenn die beantragte Fläche unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Ertrages der jeweiligen Region **über** einer Fläche liegt, die für die Erzeugung von 92 Tonnen Getreide erforderlich ist. Ab dem Wirtschaftsjahr 2000/2001 wurde der Stilllegungssatz mit 10 Prozent festgelegt, wobei dieser Prozentsatz bei Bedarf jährlich abgeändert werden kann.
- Als **Kleinerzeuger** gelten jene Landwirte, deren beantragte Flächen **unter** Berücksichtigung des Regionalertrages unter dem Referenzertrag von 92 Tonnen liegt.
Insgesamt wurden an steirische Landwirte in den beiden Berichtsjahren nachfolgend angeführte **Flächenprämien** ausbezahlt:
- im Jahre 2000 für 111.951 Hektar (davon 85.254 Hektar „Kleinerzeuger“) 35,2 Millionen Euro;
- im Jahre 2001 für 108.037 Hektar (davon 80.078 Hektar „Kleinerzeuger“) 36,0 Millionen Euro.

7.2.1.2. Tierprämien

Gemäß der AGENDA 2000 erfolgt zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit im Zeitraum 2000 bis 2002 eine weitere 20%ige Senkung der institutionellen Preise für Rindfleisch. Als Ausgleich für die daraus resultierenden Einkommensverluste werden die Prämiensätze für bereits bestehende Maßnahmen

KULTURPFLANZENFÖRDERUNG 2001
in Steiermark, nach Prämienklassen

Übersicht 89

Prämienklasse in Euro	Förderungsfälle			Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	% v. Österr. d. jew. Pr.-Kl.	in 1000 €	% v. Stmk. gesamt	durchschn. €-Betrag/Fall
0– 3.634	18.961	88,90	30,3	19.263,3	53,5	1.016
3.634– 7.267	1.732	8,10	11,9	8.605,1	23,9	4.968
7.267–14.535	491	2,30	4,8	4.783,6	13,3	9.743
14.535–21.802	99	0,50	3,2	1.715,3	4,8	17.326
21.802–29.069	22	0,10	2,3	551,6	1,5	25.072
29.069–36.336	14	0,10	4,2	457,3	1,3	32.661
36.336–43.604	4	0,02	3,0	155,3	0,4	38.828
43.604–50.871	3	0,01	4,0	143,9	0,4	47.966
>50.871	4	0,02	2,2	333,8	0,9	83.450
Summe	21.330	100,00	23,2	36.009,2	100,0	1.688

Q.: Bericht über die österreichische Land- und Forstwirtschaft 2001,
AMA-Auswertung 1. Juli 2002, eigene Berechnung

(Sonderprämie für männliche Rinder, Mutterkuhprämie) schrittweise angehoben, die Extensivierungsprämie ausgebaut und zusätzlich Schlachtprämien für Kälber und Großrinder eingeführt.

- Im Rahmen der **Sonderprämie für männliche Rinder** wurde im Antragsjahr 2000 für **Stiere** eine Prämie von 145 Euro je Tier gewährt; für beantragte **Ochsen** wurde je Altersklasse eine Prämie von 122 Euro ausbezahlt.

2001 betragen diese Prämien je Stier 185 Euro sowie für beantragte Ochsen je Altersklasse 136 Euro.

In der Steiermark haben 2000 insgesamt 9.066 Betriebe für 52.282 Stück diese Prämie beantragt und dafür 7,7 Millionen Euro ausbezahlt erhalten; 2001 erhielten 8.841 Betriebe für 51.737 beantragte Stück Stiere und/oder Ochsen insgesamt 8,7 Millionen Euro.

- Die **Mutterkuhprämie** ist in Österreich zweigeteilt:
 - Die **Grundprämie** (2000: € 163,- und 2001: € 182,- je Tier) wird aus EU-Mitteln finanziert;
 - Für die **Zusatzprämie** (2000 und 2001: jeweils € 30,- je Tier) werden nationale Mittel (Bund, Land) eingesetzt.

Für 2000 wurden an 13.094 Betriebe für insgesamt 60.041 Mutterkühe Prämien in Höhe von 9,6 Millionen Euro (davon 1,8 Millionen Euro nationale Mittel) ausbezahlt; 2001 wurden knapp 11 Millionen Euro (davon 1,8 Millionen Euro nationale Mittel) an 13.017 Betriebe für 61.279 Mutterkühe gewährt.

- Bei den Sätzen für **Mutterschafprämien** wird zwischen schweren und leichten Lämmern unterschieden. Die jährlich neu festzusetzende Prämie je Mutterschaf richtet sich einerseits nach der Höhe des geschätzten Einkommensausfalles und andererseits nach der Höhe des Marktpreises für Lammfleisch.

Ab 2000 wird in Österreich auch eine Prämie für **Mutterziegen** gewährt, wobei sich diese Förderung auf im EU-Berggebiet gelegene Erzeuger beschränkt und die Höhe der Beihilfe der Prämie für die Produktion von leichten Lämmern entspricht.

- Aufgrund einer leichten Verbesserung der Marktentwicklung bei Schafen in der EU kam es 2000 im Vorjahresvergleich zu einer geringfügigen Prämiensenkung: sie betrug für schwere Lämmer 17,78 Euro und für leichte Lämmer 13,78 Euro je Mutterschaf bzw. Mutterziege.
- Durch die deutlich verbesserte Marktentwicklung bei Schafen in der EU ging die Schafprämie merklich zurück: für schwere Lämmer wurden 9,07 Euro je Mutterschaf und für leichte Lämmer 7,27 Euro je Mutterschaf bzw. Mutterziege ausbezahlt.

Die Prämien der **Zusatzbeihilfe** für benachteiligte Gebiete machte in beiden Berichtsjahren 6,64 Euro für schwere und 5,98 Euro für leichte Lämmer und Ziegen aus.

2001 wurden in der Steiermark an 1.208 Betriebe (2000: 1.271) für 28.838 Mutterschafe bzw. für 814 Mutterziegen (2000: 29.240 Schafe und 765 Ziegen) insgesamt 445.000 Euro (2000: 688.000 Euro) an Tierprämien bereitgestellt.

	Flächen		Betriebe	Stück	Flächenprämien insgesamt	Tierprämien	nationale Zusatz- prämie
	Allg. Reg.	Kl. Erz. Reg.					
	in Hektar				in 1000 Euro		
1. Kulturpflanzenausgleich	27.959	80.078			35.390		
2. Tierprämien:							
– männliche Rinder			8.841	51.737		8.672	
– Mutterkühe			13.017	61.279		10.993	1.809
– Kalbinnen für Milchrasen			288	598		125	
– Mutterschafe u. Mutterziegen			1.208	29.652		445	
– Schlachtprämien: Großrinder				89.353		} 6.490	
Kälber				17.436			
Extensivierungsprämie							
– männliche Rinder			4.116	24.039		2.404	
– Mutterkühe			6.717	39.505		3.950	
– Mutterkühe im Berggebiet			5.013	38.817		3.826	
Q.: BMLF; AMA-Auswertung vom 31. Juli 2002							

- Im Zuge der Reform der Marktorganisation für Rindfleisch wurde auch die **Extensivierungsprämie** neu gestaltet. Für beantragte männliche Rinder und Mutterkühe (inklusive Mutterkuh-Kalbinnen) wird bis zu einer maximalen Besatzdichte von 1,4 GVE/Hektar eine Prämie von 100 Euro gewährt. Für Kuhhalter im Berggebiet ist es möglich, diese Prämie auch für Milchkühe zu beantragen.
 - Für 2000 wurden an 3.845 Betriebe für 22.935 Stück männliche Rinder 2,29 Millionen Euro, an 6.328 Betriebe für 36.099 Mutterkühe 3,61 Millionen Euro sowie an 4.468 Bergbauernbetriebe für 35.224 Milchkühe 3,47 Millionen Euro an Extensivierungsprämien gewährt;
 - 2001 wurden Extensivierungsprämien ausbezahlt an 4.116 Betriebe für 24.039 Stück männliche Rinder insgesamt 2,4 Millionen Euro, an 6.717 Betriebe für 39.505 Mutterkühe 3,95 Millionen Euro bzw. an 5.013 Bergbauern für 38.817 Milchkühe 3,83 Millionen Euro.

TIERPRÄMIE – SONDERPRÄMIE FÜR MÄNNLICHE RINDER, 2001 Übersicht 91
in Steiermark, nach Prämienklassen

Prämienklasse in Euro	Förderungsfälle			Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	% v. Österr. d. jew. Pr.-Kl.	in 1000 €	% v. Stmk. gesamt	durchschn. €-Betrag/Fall
0–3.634	8.414	97,1	22,2	6.793,0	81,0	807
3.634–7.267	206	2,4	11,2	973,5	11,6	4.725
>7.267	50	0,5	7,6	620,2	7,4	12.404
Summe	8.670	100,0	21,4	8.386,7	100,0	967
Q.: Bericht über die österreichische Land- und Forstwirtschaft 2001, AMA-Auswertung 1. Juli 2002, eigene Berechnung						

TIERPRÄMIE – MUTTERKÜHE¹, 2001 Übersicht 92
in Steiermark, nach Prämienklassen

Prämienklasse in Euro	Förderungsfälle			Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	% v. Österr. d. jew. Pr.-Kl.	in 1000 €	% v. Stmk. gesamt	durchschn. €-Betrag/Fall
0–3.634	11.150	97,3	20,9	10.305,8	86,0	924
3.634–7.267	264	2,3	23,0	1.284,3	12,7	4.865
>7.267	42	0,4	23,5	391,5	3,3	9.321
Summe	11.456	100,0	20,9	11.981,6	100,0	1.046
Q.: Bericht über die österreichische Land- und Forstwirtschaft 2001, AMA-Auswertung 1. Juli 2002, eigene Berechnung						

¹ Inklusive der nationalen Förderung: Weiterführung der erhöhten Mutterkuhprämie.

TIERPRÄMIE – MUTTERSCHAFE, 2001
in Steiermark, nach Prämienklassen

Übersicht 93

Prämienklasse in Euro	Förderungsfälle			Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	% v. Österr. d. jew. Pr.-Kl.	in 1000 €	% v. Stmk. gesamt	durchschn. €-Betrag/Fall
0–3.634	1.206	99,75	17,7	423,3	95,1	358
3.634–7.267	2	0,17	9,1	10,8	2,4	5.387
>7.267	1	0,08	33,3	11,0	2,5	11.000
Summe	1.209	100,00	16,92	445,1	100,0	368
Q.: Bericht über die österreichische Land- und Forstwirtschaft 2001, AMA-Auswertung 1. Juli 2002, eigene Berechnung						

EXTENSIVIERUNGSPRÄMIE, 2001
in Steiermark, nach Prämienklassen

Übersicht 94

Prämienklasse in Euro	Förderungsfälle			Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	% v. Österr. d. jew. Pr.-Kl.	in 1000 €	% v. Stmk. gesamt	durchschn. €-Betrag/Fall
0–3.634	7.010	98,5	20,1	5.467,2	90,7	780
3.634–7.267	101	1,4	31,0	465,5	7,7	4.609
>7.267	10	0,1	20,4	92,1	1,6	9.210
Summe	7.121	100,0	20,2	6.024,8	100,0	846
Q.: Bericht über die österreichische Land- und Forstwirtschaft 2001, AMA-Auswertung 1. Juli 2002, eigene Berechnung						

SCHLACHTPRÄMIE FÜR RINDER UND KÄLBER, 2001
in Steiermark, nach Prämienklassen

Übersicht 95

Prämienklasse in Euro	Förderungsfälle			Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	% v. Österr. d. jew. Pr.-Kl.	in 1000 €	% v. Stmk. gesamt	durchschn. €-Betrag/Fall
0–3.634	17.411	99,80	21,4	6.240,3	96,3	358
3.634–7.267	27	0,15	6,6	129,9	2,0	4.811
>7.267	9	0,05	13,0	111,9	1,7	12.433
Summe	17.447	100,00	19,9	6.482,2	100,0	372
Q.: Bericht über die österreichische Land- und Forstwirtschaft 2001, AMA-Auswertung 1. Juli 2002, eigene Berechnung						

- Die **Schlachtpremie** wird für männliche und weibliche Rinder ab acht Monaten (= Großrinder) und Kälber im Alter von mehr als einem und weniger als sieben Monaten gewährt. Sie betrug im Jahre 2000 für Großrinder 27 Euro und für Kälber 17 Euro und im Jahre 2001 für Großrinder 53 Euro und für Kälber 33 Euro.
2001 wurden in der Steiermark für 89.353 Großrinder sowie für 17.436 Kälber Schlachtpremien in der Höhe von 6,49 Millionen Euro ausbezahlt.

7.2.2. Programm Ländliche Entwicklung

Im Rahmen der AGENDA 2000 ist es gelungen, die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes als **zweite Säule des GAP** zu verankern. Die Maßnahmen und die Rahmenbedingungen für die Entwicklung des ländlichen Raumes wurden in der VO (EG) 1257/99 sowie in der dazugehörigen Durchführungsverordnung 1750/99 verankert und umfassen zwei Gruppen von Maßnahmen:

1. Die durch die Reform 1992 eingeführten flankierende Maßnahmen (Aufforstung, Vorruhestand und Agrarumweltmaßnahmen), die durch die Ausgleichszulagen in den benachteiligten Gebieten sowie um Gebiete mit umweltspezifischen Erschwernissen ergänzt wurden. Diese Maßnahmen werden im gesamten Gemeinschaftsraum über die EAGFL-Garantie finanziert;
2. Die sonstigen Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes, die im Wesentlichen eine Fortsetzung der Förderinstrumente des Zieles 5a und 5b darstellen, ergänzt um einige wenige neue Maßnahmen; diese Instrumente können ebenfalls horizontal angewendet werden, d. h. sowohl innerhalb als auch außerhalb von Ziel 1 unabhängig von der bis 31. Dezember 1999 geltenden Ziel-5b-Kulisse.

Über das „Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ werden im Zeitraum von 2000 bis 2006 rund zwei Drittel aller öffentlichen Gelder, die für die Land- und Forstwirtschaft in Österreich ausgegeben werden, abgewickelt. Damit soll die Basis für intakte ländliche Räume verbessert und wichtige Impulse für den Wirtschafts- und Lebensraum in ländlichen Regionen geschaffen werden. Denn nur attraktive und aktive ländliche Regionen bieten Voraussetzungen dafür, dass Bevölkerung und Beschäftigung erhalten bleiben und den Landwirten sichere Existenzgrundlagen geboten werden.

7.2.2.1. Umweltprogramm (ÖPUL)

Mit dem EU-Beitritt wurde das erste Umweltprogramm **ÖPUL 95** wirksam. Das zweite Umweltprogramm **ÖPUL 98** wurde im Herbst 1997 von der EU-Kommission genehmigt. Das neue, dritte Umweltprogramm **ÖPUL 2000** wurde auf Basis der Verordnung (EG) 1257/99 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes erstellt. In dieses Programm sind die Erkenntnisse der permanenten begleitenden Evaluierung zur Verbesserung der ersten beiden Programme eingeflossen. Das ÖPUL 2000 wurde als Teil des Programmplanungs-Dokumentes zur Förderung der ländlichen Entwicklung im Sommer 2000 von der EU genehmigt und wird in Österreich ab 2001 umgesetzt.

Das ÖPUL 2000 besteht aus 31 Maßnahmen, die überwiegend in ganz Österreich angeboten werden. Bestimmte Maßnahmen weisen in einigen Bundesländern spezifische Detailregelungen auf.

Wesentliche allgemeine Förderungsvoraussetzungen des Umweltprogrammes sind:

- **Verpflichtungszeitraum:** Der Förderungswerber ist verpflichtet, die einbezogenen Flächen für fünf Jahre zu bewirtschaften bzw. zu pflegen. Bei den Maßnahmen „Neuanlegung von Landschaftselementen“ und „Pflege ökologisch wertvoller Flächen“ kann der Verpflichtungszeitraum auch 10 oder 20 Jahre betragen. Die während des Verpflichtungszeitraumes eingebrachten Flächen müssen ebenfalls gemäß den Voraussetzungen bewirtschaftet bzw. gepflegt werden.
- **Betriebsmindestgröße:** Der Betrieb muss über dem gesamten Verpflichtungszeitraum hindurch folgende Mindestgröße aufweisen:
 - 0,5 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche bei Betrieben, die in Summe mindestens 0,25 Hektar Spezialkulturen oder Heil- und Gewürzpflanzen oder mindestens 0,1 Hektar geschützten Anbau aufweisen;
 - 2 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche bei allen anderen Betrieben.
- **Prämienobergrenzen:** 690,39 Euro je Hektar Acker- und/oder Grünlandflächen.

Die hohe Akzeptanz dieser Förderungsmaßnahme in der steirischen Landwirtschaft stellt sich 2001 wie folgt dar:

- Mit **25.019 Betrieben** nahmen 55 Prozent aller Betriebe mit landwirtschaftlichen Nutzflächen (LN) am ÖPUL teil.
- Diese Betriebe bewirtschaften rund **280.830 Hektar LN** (ohne Alm), d. s. 74 Prozent der gesamten LN (ohne Alm).
- In der Steiermark gab es 2000 26.832 und 2001 25.053 ÖPUL-Förderungsfälle. Insgesamt wurden in der Steiermark für das Umweltprogramm 2000 69,63 Millionen Euro und 2001 75,28 Millionen Euro ausbezahlt.

Die nachfolgende Übersicht 96 gibt einen Überblick über den Anteil der einzelnen Bundesländer am ÖPUL: Im Rahmen dieser Förderungsmaßnahme entfallen auf die Steiermark rund 18 Prozent aller Förderungsfälle, aber nur 13 Prozent der gesamtösterreichischen Förderungsmittel (für diese Maßnahme); demgegenüber erhielten in Niederösterreich rund 27 Prozent aller Förderungsfälle über 35 Prozent der gesamten ÖPUL-Förderung.

Die Kleinstrukturiertheit der steirischen Land- und Forstwirtschaft wird auch in der Aufteilung der Förderungsfälle nach Prämienklassen sehr deutlich:

- Demnach liegen rund 91 Prozent aller Förderungsfälle in der Steiermark **in den beiden untersten Prämienklassen** (0 bis 7.2667 Euro). Diese Förderungsfälle erhielten 2001 in Summe mit 49,5 Millionen Euro rund **zwei Drittel des gesamten ÖPUL-Förderungsbetrages**. Im Durchschnitt erhielt jeder dieser Förderungsfälle rund 2.183 Euro.
- Etwa 8 Prozent der ÖPUL-Förderungsfälle in der Steiermark lagen in der dritten Prämienklasse (7.267 bis 14.535 Euro); sie erhielten mit insgesamt 19,8 Millionen Euro rund 26 Prozent des ÖPUL-Förderungsbetrages. Der Durchschnittsbetrag je Förderungsfall umfasste knapp 9.600 Euro.

- Vergleichsweise dazu machte der Anteil der Förderungsfälle an den beiden niedrigsten Prämienklassen in Niederösterreich 74 Prozent (39 Prozent der Förderungsmittel) aus; die Vergleichswerte für Salzburg lagen bei 75 bzw. 47 Prozent und für Vorarlberg bei 77 bzw. 46 Prozent.

Die einzelnen Förderungsmaßnahmen im Rahmen des ÖPUL wurden in der Steiermark 2001 wiederum verschieden stark beansprucht:

- Beispielsweise beantragten rund **21.100 Betriebe** (46,4 Prozent aller steirischen Betriebe mit LN) die „**Grundförderung**“ für etwa 235.400 Hektar LN (ohne Alm), d. s. rund 62 Prozent der gesamten LN (ohne Alm). Dafür wurden 13,9 Millionen Euro ÖPUL-Mittel freigegeben.
- **2.870 steirische Betriebe** (6,3 Prozent aller Betriebe mit LN) beantragten eine Förderung für die „**Biologische Wirtschaftsweise**“ für eine Fläche von rund 44.000 Hektar (= 11,5 Prozent der LN – ohne Alm), wofür rund 11,8 Millionen Euro an ÖPUL-Mitteln ausbezahlt wurden.
- Weiters beteiligten sich knapp **12.850 Betriebe** (28,2 Prozent aller Betriebe mit LN) an der „**Offenhaltung der Kulturlandschaft**“ sowie 9.115 Betriebe (20 Prozent) an der Maßnahme „**Verzicht Betriebsmittel Grünland**“.

LANDWIRTSCHAFTLICHES UMWELTPROGRAMM (ÖPUL), 2001
nach Bundesländern

Übersicht 96

Bundesland	Förderungsfälle		Förderungsmittel	
	Anzahl	in % v. Österreich	in 1000 €	in % v. Österreich
Burgenland	7.768	5,6	41.830,2	7,1
Kärnten	11.689	8,5	38.736,3	6,6
Niederösterreich	36.929	26,8	208.271,3	35,4
Oberösterreich	30.446	22,1	108.688,2	18,5
Salzburg	8.449	6,1	46.188,2	7,9
Steiermark	25.053	18,2	75.489,9	12,8
Tirol	13.369	9,7	49.538,6	8,4
Vorarlberg	3.713	2,7	18.183,1	3,1
Wien	195	0,1	1.364,9	0,2
Österreich	137.611	100,0	588.290,8	100,0
Q.: Bericht über die österreichische Land- und Forstwirtschaft 2001; AMA-Auswertung 1. Juli 2002				

Prämienklasse in Euro	Förderungsfälle			Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	% v. Österr. d. jew. Pr.-Kl.	in 1000 €	% v. Stmk. gesamt	durchschn. €-Betrag/Fall
0–3.634	17.760	70,90	24,24	24.329,2	32,2	1.369
3.634–7.267	4.933	19,70	13,57	25.214,0	33,4	5.111
7.267–14.535	2.066	8,20	9,35	19.789,8	26,2	9.579
14.535–21.802	222	0,90	6,35	3.809,7	5,1	17.161
21.802–29.069	35	0,14	5,09	871,0	1,1	24.886
29.069–36.336	15	0,06	7,91	462,5	0,6	30.831
36.336–43.604	9	0,04	8,06	358,6	0,5	39.843
43.604–50.871	9	0,04	11,11	419,3	0,6	46.585
> 50.871	4	0,02	3,53	235,8	0,3	58.941
Summe	25.053	100,00	20,17	75.489,9	100,00	3.013
Q.: Bericht über die österreichische Land- und Forstwirtschaft 2001, AMA-Auswertung 1. Juli 2002, eigene Berechnung						

7.2.2.2. Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete

Die Ausgleichszulage (AZ) für Betriebe im Benachteiligten Gebiet ist ein Beitrag zur Aufrechterhaltung der Besiedelung und Bodenbewirtschaftung auch unter ungünstigen Standortbedingungen und dient der Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft im ländlichen Raum.

- Mit der Ausgleichszulage werden auch die im öffentlichen Interesse erbrachten Leistungen dieser Betriebe anerkannt.
- Die Weiterentwicklung der Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete nimmt insbesondere durch die Einführung des **Sockelbetrages** stärker Bezug auf die kleineren Betriebsstrukturen im Berggebiet. Er wird in Form einer jährlichen Flächenprämie gewährt, die bis zu 6 Hektar mit der Zahl der Hektar ansteigt und nach Erschwernis sowie Art der Bewirtschaftung differenziert ist.
- Zusätzlich wird in modifizierter Form die klassische Komponente der Ausgleichszulage gezahlt. Sie wird bis zum 60. Hektar linear, darüber degressiv berechnet. Die Einstiegschwelle für den Erhalt der Ausgleichszulage wurde von 3 Hektar auf 2 Hektar LN reduziert, was den Kreis der Förderungsempfänger erweitert.
- Zur betriebsindividuellen Erschwernisfeststellung wird das neue Instrument des **Berghöfekatasters** (BHK) eingesetzt. Dieser wurde mit Hilfe moderner Erfassungsmethoden wie Orthofotos aus Bildflügen auf der Grundlage der digitalisierten Katastralmappe sowie automatisierter Datenverarbeitung erstellt.

Prämienklasse in Euro	Förderungsfälle			Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	% v. Österr. d. jew. Pr.-Kl.	in 1000 €	% v. Stmk. gesamt	durchschn. €-Betrag/Fall
0–3.634	25.556	82,1	28,34	26.144,6	45,2	1.023
3.634–7.267	4.623	14,9	15,88	23.320,8	40,3	5.044
7.267–14.935	919	3,0	16,46	8.417,0	14,5	9.159
Summe	31.108	100,0	27,06	57.882,4	100,0	1.861
Q.: Bericht über die österreichische Land- und Forstwirtschaft 2001, AMA-Auswertung 1. Juli 2002, eigene Berechnung						

Der neue BHK bietet gegenüber der bisherigen Erschwernisbeurteilung (Zonierung) den Vorteil einer umfassenderen und aktuelleren Bewertung der Erschwernisvielfalt.

Die Weiterführung Zonierung ist jedoch bei Betrieben mit nationaler Förderung für die Anwendung der „Wahrungsregelung“ (bis 2004) notwendig.

- 2000 wurden an 31.267 steirische Betriebe in Benachteiligten Gebieten insgesamt 39,6 Millionen Euro (davon 9,2 Millionen Euro Landesmittel) an Ausgleichszulagen ausbezahlt;
- 2001 erhielten 31.101 Betriebe eine Ausgleichszulage in Höhe von 56,5 Millionen Euro (davon 14,3 Millionen Euro Landesmittel).

Die nachfolgende Übersicht gibt eine größenordnungsgemäße Aufgliederung der Ausgleichszulage zur Anzahl der Förderungsfälle.

7.2.2.3. Landwirtschaftliche Investitionsförderung

Diese Maßnahme trägt zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Einkommen sowie der Lebens-, Arbeits- und Produktionsbedingungen bei und wird einerseits durch ein EU-kofinanziertes Programm und andererseits durch ein nationales Programm gefördert.

- Für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben wurden im Jahre 2000 für 1.267 Förderungsfälle insgesamt 10,3 Millionen Euro (davon EU: 5,1, Bund: 3,1, Land: 2,1 Mio. Euro) gewährt.
- An Niederlassungsprämien wurden insgesamt 4,3 Millionen Euro (davon EU: 2,1, Bund: 1,3, Land: 0,9 Mio. Euro) an 453 Betriebe ausbezahlt.
- 2001 wurden im Rahmen der Investitionsförderung für 742 Betriebe 6 Millionen Euro (EU: 3, Bund: 1,8, Land: 1,2 Mio. Euro) aufgewendet. An Niederlassungsprämien wurden an 254 Betriebe insgesamt 2,4 Millionen Euro (EU: 1,2, Bund: 0,7, Land: 0,5 Mio. Euro) gewährt.

7.2.2.4. Weitere Strukturmaßnahmen

- Zur Verbesserung der **Verarbeitung und Vermarktung** landwirtschaftlicher Erzeugnisse wurden im Rahmen der EU-kofinanzierten Maßnahme in den beiden Berichtsjahren jeweils vier Projekte gefördert. Dafür wurden 2000 insgesamt 720.000 Euro (EU: 360.000, Bund: 216.000, Land: 144.000 Euro) ausbezahlt; im Jahre 2001 standen dafür 232.000 Euro Förderungsmittel zur Verfügung (EU: 108.000, Bund: 65.000, Land: 59.000 Euro).
- Die Maßnahmen gemäß **Artikel 33** der VO (EG) 1257/99 beinhalten eine breite Palette von Förderungsinstrumenten zur Entwicklung und Anpassung des ländlichen Raumes. Dafür wurden in der Steiermark 2000 für 129 Förderungsfälle 3,24 Millionen Euro bereitgestellt (EU: 1,62, Bund: 0,97, Land: 0,65 Mio. Euro); 2001 wurden 202 Fälle mit 4,1 Millionen Euro bezuschusst (EU: 2,05, Bund: 1,07, Land: 0,98 Mio. Euro).

7.2.2.5. Forstliche Förderung

Die forstliche Förderung gliedert sich in eine **nationale Förderung** und in eine **EU-Förderung** im Rahmen des „Programmes Ländliche Entwicklung“. Beide Förderungen werden einerseits über die Fachabteilung 10D – Forstwesen und andererseits über die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark abgewickelt.

- Für die Ausfinanzierung von **nationalen Förderungsprojekten** wurden im Jahre 2000 für die Maßnahmen Schutzwald, Forstschutz und Forststraßenbau insgesamt 975.400 Euro (davon Land: 332.000 Euro) Förderungsmittel eingesetzt, im Jahre 2001 umfasste diese Förderung 351.200 Euro (Land: 272.000 Euro).
- Die **EU-Förderung** für die steirische Forstwirtschaft (für Neuaufforstungen, Bestandsumwandlungen, Forstaufschließung, Pflege aufgelassener forstlicher Flächen) betrug 2000 4,433 Millionen Euro (davon 260.000 Landesmittel) und 2001 5,635 Millionen Euro (davon 352.000 Euro Landesmittel).

7.2.3. Sonstige kofinanzierte Maßnahmen

- Mit dem Ziel der Vereinheitlichung und Konzentration des landwirtschaftlichen Angebotes werden **Erzeugergemeinschaften** gefördert, wobei sie Zuschüsse zur Abdeckung ihrer Gründungs- und Verwaltungskosten erhalten.
2000 erhielten 22 EZG 3,12 Millionen Euro Zuschüsse (EU: 0,97, Bund: 1,32, Land: 0,83 Mio. Euro); 2001 wurden an 19 EZG 2,39 Mio. Euro an Zuschüssen ausbezahlt (EU: 0,74, Bund: 0,99, Land: 0,66 Mio. Euro).
- Im Rahmen der **Ziel-5b-Förderung**, die mit dem Jahre 2001 abgeschlossen und ausfinanziert wurde, erhielten steirische Betriebe im Jahre 2000 insgesamt 19,83 Millionen Euro (EU: 8,04, Bund: 7,07, Land: 4,7 Mio. Euro) an Förderungen ausbezahlt; 2001 machte diese Förderungssumme 15,89 Millionen Euro aus (EU: 6,19, Bund: 5,81, Land: 3,89 Mio. Euro).

- Im Rahmen der **Sektorplanförderung**, deren Ausfinanzierung mit Ende 2001 abgeschlossen wurde, stand 2000 für 27 Projekte ein Fördervolumen von 7,53 Millionen Euro (EU: 3,9, Bund: 2,18, Land: 1,45 Mio. Euro) und 2001 für insgesamt 62 Projekte ein Fördervolumen von 14,03 Millionen Euro (EU: 7,26, Bund: 4,06, Land: 2,71 Mio. Euro) zur Verfügung.

7.2.4. Nationales Förderprogramm (Bund/Land)

- **Im Pflanzenbau** einschließlich des Obst-, Garten- und Weinbaues sowie des Pflanzenschutzes werden im Rahmen dieser Maßnahme vor allem Veranstaltungen, die Erkenntnisse im Hinblick auf qualitative, ökologische und strukturelle Verbesserungen auf dem Gebiet des Pflanzen- und Futterbaues bringen, gefördert. Im Investitionsbereich wurde ein neuer Schwerpunkt in der Biogemüsezüchtung gesetzt. Weiters werden Mittel für die Bekämpfung von Virosen und virusähnlichen Krankheiten sowie die Bereitstellung und Anzucht virusfreier Pflanzen verwendet.
- **In der Tierhaltung** und für tierische Alternativen werden im Rahmen dieser Maßnahme die Durchführung von Gesundheits- und Hygienemaßnahmen gefördert, Zuchtprogramme, Leistungsprüfung und tierische Produktionsalternativen unterstützt, Qualitätssicherungsprogramme (Milchleistungskontrolle) finanziert bzw. im Rahmen der EU-Honigmarktordnung qualitätsverbessernde Maßnahmen sowie Vermarktungsinitiativen gefördert.

Alle Qualitätsverbesserungsmaßnahmen werden über das nationale Förderprogramm aus Bundes- und Landesmitteln im Verhältnis 60 : 40 gefördert. Dafür standen im Jahre 2000 4,11 Millionen Euro (Land: 1,64 Mio. Euro) und 2001 3,07 Millionen Euro (Land: 1,23 Mio. Euro) an Förderungen zur Verfügung.

Zusätzlich wurden für Qualitäts- und Gesundheitsprogramme in der landwirtschaftlichen Tierhaltung bzw. für die Tierseuchenbekämpfung 2000 1,149 Millionen und 2001 753.000 Euro ausschließlich aus Landesmitteln bereitgestellt.

- Der Schwerpunkt der Förderungsaktion „**Landtechnische Maßnahmen**“ lag bei der Unterstützung der Vermittlungsarbeit der Maschinenringe sowie der Förderung landtechnischer Schulung und Weiterbildung. Die aufgewendeten 167.000 Euro (2000) bzw. 329.00 Euro (2001) aus Landesmitteln wurden vorwiegend für die Finanzierung der Geschäftsführungskosten eingesetzt.
- Zuschüsse für **Marketingmaßnahmen** (Vermarktung, Markterschließung und Ausstellungswesen) sollen zur Stimulierung der Nachfrage nach Qualitätserzeugnissen der österreichischen Land- und Ernährungswirtschaft sowie von Gästebeherbergung (Urlaub am Bauernhof) beitragen. Dabei steht die Förderung von Direktvermarktungsaktivitäten, der Vermarktung von Markenprodukten (u. a. auch Bioprodukte) sowie das Ausstellungswesen im Vordergrund.

Einen wichtigen Anteil dabei machen die Ausgaben für Weinmarketingmaßnahmen aus.

Dafür (inklusive Beitrag für Weinmarketing GmbH.) wurden 2000 877.000 Euro und 2001 515.000 Euro an Landesmitteln eingesetzt.

7.2.5. Forschung, Bildung und Beratung

- In der Steiermark gibt es insgesamt 37 land- und forstwirtschaftliche **Berufs- und Fachschulen**. Im Schuljahr 2001/02 besuchten 2.324 Schüler (inklusive Praxisschüler) diese Schulen.

Für den Schulbetrieb und die Lernhilfen wurden 2000 und 2001 jeweils 18,4 Millionen Euro an Landesmitteln eingesetzt.

- Der **land- und forstwirtschaftlichen Beratung** kommt insbesondere auch bei der Anpassung der bäuerlichen Betriebe an die internationalen (Markt-)Anforderungen große Bedeutung zu. Die relevanten Beratungsinhalte und Angebote beziehen sich vor allem auf eine Produktionsumlenkung zu ökologisch orientierter Erzeugung, auf Marketingfragen und die Bemühungen auf einen gezielten und damit auch umweltschonenden Produktionsmitteleinsatz.

Auch die geänderten Förderungsbedingungen im Rahmen der EU-Förderung sowie die Antragstellung über den Mehrfachantrag stellt für das Beratungswesen eine bedeutende Herausforderung dar. Damit die bäuerliche Interessenvertretung diese umfangreiche Aufgabenstellung, die sich auch aus der Besorgung der vom Land übertragenen Aufgaben ergeben, erfüllen kann, waren für den Personal- und Sachaufwand der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark (mit den 16 Bezirkskammern) 2000 insgesamt 13,73 Millionen und 2001 13,82 Millionen Euro vorgesehen.

Darüber hinaus standen für die Berufs- und Erwachsenenbildung (VBH St. Martin) in den beiden Berichtsjahren 1,2 bzw. 1,1 Millionen Euro an Landesmitteln zur Verfügung.

- Für die sozialpolitische Betreuung (inklusive Landarbeitereigenheimbau) und für die Berufsbildung der rund 8.000 steirischen Arbeiter und Angestellten im Agrarbereich wurde die **Landarbeiterkammer** im Jahre 2000 mit 978.000 Euro und 2001 mit 902.000 Euro aus Landesmitteln unterstützt.
- In der Fachabteilung 10B – Landwirtschaftliches Versuchszentrum sind die Versuchsanlagen Wies-Burgstall und Haidegg sowie die ehemalige Landwirtschaftlich-chemische Versuchs- und Untersuchungsanstalt zusammengefasst. Für den Betrieb dieser Einrichtungen wurden 2000 3,22 und 2001 3,19 Millionen Euro an Landesmitteln ausgegeben.

7.2.6. Sonstige Landesmaßnahmen

- Durch die **Verkehrerschließung ländlicher Gebiete** wird ein ganzjähriger funktionsgerechter Anschluss an das Verkehrsnetz für viele bäuerliche Betriebe ermöglicht. Eine intakte Verkehrsinfrastruktur trägt zur Erhaltung der Siedlungsdichte und zur Verbesserung der Lebensbedingungen im ländlichen Raum bei und erleichtert die Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte sowie die Beschaffung von Gütern des täglichen Bedarfs. In beachtlichem Umfang ist aber auch der Fremdenverkehr Nutznießer dieser Infrastruktur.

Vier Einrichtungen des Landes sind mit der Durchführung der im Rahmen der Erschließung des ländlichen Raumes notwendigen Maßnahmen betraut:

- die Fachabteilung 18D – Verkehrserschließung im ländlichen Raum;
- die Fachabteilung 10D – Forstwesen (Forstdirektion);
- die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark;
- die Agrarbezirksbehörden.

Die in den beiden Berichtsjahren von der Fachabteilung 18D und der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark durchgeführten **Wegebaumaßnahmen** nahmen nachfolgenden Umfang ein:

- Im Jahre 2000 umfassten sie 978 Bauvorhaben mit einem Bauvolumen von insgesamt 27,84 Millionen Euro. Damit konnten 159 Höfe (108 Bergbauernbetriebe) durch den Ausbau von 209 Kilometer Weganlagen erschlossen werden. Diese Baumaßnahmen wurden mit 2,36 Millionen Euro aus Bundesmitteln sowie 11,92 Millionen Euro aus Landesmitteln (einschließlich Bedarfszuweisungen) gefördert.
- Im Jahre 2001 waren es 919 Bauvorhaben, wobei 167 Höfe (davon 111 Bergbauernbetriebe) durch den Bau von rund 178 Kilometer Weganlagen erschlossen wurden; dafür wurden 2,01 Millionen Euro an Bundesmitteln und 10,51 Millionen Euro an Landesmitteln (einschließlich Bedarfszuweisungen) bereitgestellt.

In den beiden Berichtsjahren waren 2.533 Forststraßenprojekte mit einer Gesamtlänge von 2.910 Kilometern in den Bauprogrammen der beiden Förderungsdienststellen enthalten. Die dafür bereitgestellte Förderungssumme (National- und EU-Konfinanzierung) betrug 5,45 Millionen Euro. Von diesen Projekten wurden 2000 und 2001 389 Forststraßen mit einer Länge von 495 Kilometern und einer Förderungssumme von insgesamt 4,53 Millionen Euro fertig gestellt.

Für im Berichtszeitraum 2000 und 2001 entstandene **Elementarschäden** an Forststraßen wurden an 124 Fälle mit einer Schadenshöhe von rund 531.000 Euro knapp 174.900 Euro an Beihilfen aus dem Katastrophenfonds zu deren Wiederherstellung ausbezahlt.

Das **Hofzufahrtsprogramm** und das **Schwarzdeckenprogramm** wird von der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark abgewickelt. Das Hofzufahrtsprogramm wurde 2000 mit 1,26 Millionen Euro und 2001 mit 1,24 Millionen Euro bzw. das Schwarzdeckenprogramm 2000 mit 654.000 Euro und 2001 mit 567.000 Euro aus Landesmitteln gefördert.

- Eine bedeutende Maßnahme zur Kostenentlastung – insbesondere für die bäuerlichen Betriebe in der Steiermark – stellt die Förderung der Hagelversicherung dar. Seit 1995 leistet der Bund einen Zuschuss von 25 Prozent zur Verbilligung der **Hagelversicherungsprämie** des einzelnen Landwirtes, sofern das jeweilige Bundesland eine Förderung in gleicher Höhe wie der Bund bezahlt. Dafür wurden 2000 und 2001 jeweils 3,634 Millionen Euro von Bund und Land zur Verfügung gestellt.
- Einzelne Regionen der Steiermark sind immer wieder von schweren Unwettern und Vermurungen betroffen. Insgesamt wurden zur teilweisen

Behebung von **Katastrophenschäden** im Jahre 2000 2,5 Millionen Euro und 2001 745.400 Euro gewährt.

Die Finanzierung dieser Beiträge erfolgt gemäß Katastrophenfondsgesetz zu 60 Prozent aus Mitteln des Katastrophenfonds des Bundes und zu 40 Prozent aus Landesmitteln; demzufolge betragen die Landesmittel für diese Förderungsmaßnahmen im Jahre 2000 1 Million und 2001 298.160 Euro.

7.2.7. Agrarbezirksbehörden in der Steiermark

Die allgemeinen Zielsetzungen der agrarbehördlichen Tätigkeiten stellen sich wie folgt dar:

- Die Tätigkeit der drei Agrarbezirksbehörden in der Steiermark (Graz, Leoben, Stainach) erstreckt sich auf dem Gebiet der Hoheitsverwaltung im Rahmen ihrer örtlichen Zuständigkeit auf alle Angelegenheiten der **Bodenreform** und auf sonstige Aufgaben, die ihr durch die Grundsatzgesetzgebung des Bundes und die Ausführungsgesetzgebung des Landes zur Vollziehung in I. Instanz übertragen sind.
- Daneben sind sie teilweise auch im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung des Landes mit Beratungs- und Förderungsaufgaben betraut.
- Im Rahmen ihres Kompetenzbereiches haben sie sowohl bei den rechtlichen Verfahren als auch im Rahmen der ihr teilweise zugewiesenen Förderungs- und Beratungstätigkeit alles zu unternehmen, was zur Aufrechterhaltung einer funktionstüchtigen Land- und Forstwirtschaft, zur Verbesserung ihrer Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit und damit zur Sicherung der Versorgung mit qualitativ einwandfreien landwirtschaftlichen Erzeugnissen beiträgt. Sie haben insbesondere auch im Rahmen ihrer Zuständigkeit auf die Ordnung der rechtlichen und nachbarrechtlichen Verhältnisse zwischen den Grundbesitzern zu achten.
- Den Agrarbezirksbehörden obliegt es auch, bei Umsetzung infrastruktureller Maßnahmen einerseits die ökonomischen und ökologischen Zusammenhänge zu beachten und andererseits bei sorgfältiger Abwägung der gegebenen Interessenlage zur Einhaltung eines gesunden und leistungsfähigen Bauernstandes beizutragen sowie die wirtschaftliche und soziale Lage – insbesondere auch in den bergbäuerlichen Gebieten – verbessern zu helfen und die Erhaltung jener Siedlungsdichte zu fördern bzw. zu gewährleisten, die für die Pflege und Gestaltung der Kultur- und Erholungslandschaft notwendig ist.

Gemäß Artikel 12 der Österreichischen Bundesverfassung sind als Angelegenheiten der Bodenreform jene Maßnahmen auf dem Gebiet der Landeskultur zu verstehen, durch welche die überkommenen Besitz-, Benützung- und Bewirtschaftungsverhältnisse auf gesetzlicher Grundlage und in Übereinstimmung mit den veränderten agrarpolitischen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Bedürfnissen einer planmäßigen Anpassung und Neuordnung unterzogen werden, um eine Verbesserung der Agrarstruktur zu erreichen.

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über den Tätigkeitsbereich sowie über die vielfältigen und umfangreichen Aktivitäten der Agrarbezirksbehörden in der Steiermark im Jahre 2001.

AGRARBEZIRKSBEHÖRDEN IN DER STEIERMARK
 Dokumentation ihrer Tätigkeiten im Jahre 2001

Übersicht 99

	Graz		Leoben		Stainach		Anmerkungen
	anhängig	erledigt	anhängig	erledigt	anhängig	erledigt	
	31. 12. 01	2001	31. 12. 01	2001	31. 12. 01	2001	
Anzahl der Gemeinden	363		129		51		
Anzahl der lfw. Betriebe	38.182		7.187		3.500		
Kernleistungen:							
1a. Zusammenlegungen (>50 ha)	48	2	0	0	0	0	
1b. Großflurbereinigungen gem. § 47	37	4	1	1	10	8	
1c. Flurbereinigungsverfahren gem. § 48	964	515	561	181	101	197	
2. Siedlungsverfahren	98	56	24	40	20	40	
3. Agrargemeinschaften (Aufsicht, Teilung, Regulierung)	350 mit 4.770 Beteiligten und ca. 7.252 ha GF		136 mit 3.690 Beteiligten und ca. 37.300 ha GF		151 Agrargemeinschaften: 17 Regulierungsverfahren, 11 Grenzvermessungen, Forstwegebau u. a.		Beratung, Gutachten, EU-Förderung u. a.
4. Einforstungsverfahren (Aufsicht, Streitentscheidung, Neuordnung)	156 verpfl. Betriebe u. ca. 3.700 ha bel. Fl.		2.800 berecht. Betriebe u. ca. 38.000 ha bel. Fl.		2.125 berecht. Betriebe u. ca. 91.000 ha. bel. Fl.		Verfahrensabwicklung, Entscheidung u. a.
5. Land- und forstwirtschaftliche Bringungsangelegenheiten gem. GSLG	14	0	11	2		72	Verfahrensabwicklung, Entscheidung u. a.
6. Almwirtschaft	937 Almten		1.877 Almten		705 Almten		Almkatast., EU-Förd. u. a.
7. Rechtshilfe und Gutachtertätigkeit für Dritte (Gemeinden, BH u. a.)		232		142		123	GA. f. Raumordnung, Ro- dungen, AMA-Kontr. u. a.
8. Sonstige Tätigkeiten	Aus- und Weiterbildung, Beratungs- und Informationstätigkeiten in rechtlicher und technischer Hinsicht						
Q.: Agrarbezirksbehörden							



